

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 127.

Donnerstag den 4. Juni.

1863.

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeige.

Zu St. Ulrich: Freitag den 5. Juni Vormittags 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Schmeißer.

Lutherische Gemeinde: Freitag den 5. Juni Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Lichte aus Sangerhausen.

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Ohngeachtet unserer in früheren Jahren erlassenen Verwarnungen nimmt auch in diesem Jahre der Unfug, daß Kinder und selbst Erwachsene in den Pulverweiden-Wiesen herumlaufen, auch sich da selbst lagern, dergestalt überhand, daß wir demselben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegenzutreten müssen. Wir warnen deshalb Jedermann vor solchen Uebertretungen, insbesondere die Eltern, deren Kinder ohne Aufsicht sich diesen Unfug zu Schulden kommen lassen, dieselben zurückzuhalten, weil sie sonst mit zur Verantwortung werden gezogen werden.
Halle, den 2. Juni 1863.

Der Magistrat.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Zeitbestimmungen für das Austräumen der Düngergruben:

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird nach

Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Merseburg unter Aufhebung des §. 18 der Straßenpolizei-Ordnung für die Stadt Halle vom 22. October 1844 Folgendes verordnet:

- 1) Das Austräumen der Dünger- und Abtrittsgruben nach der Straße darf stets erst nach 12 Uhr Nachts beginnen.
- 2) Die vollständige Abfuhr des Düngers von der Straße und die gründliche Reinigung und Spülung der letzteren muß
in den Monaten Mai, Juni, Juli und August bis 5 Uhr Morgens,
in den Monaten März, April, September und October bis 6 Uhr Morgens, und
in den Monaten November, December, Januar und Februar bis 7 Uhr Morgens bewirkt sein.
- 3) Für die rechtzeitige Herausführung des Düngers und für die Reinigung der Straße sind die Hausbesitzer resp. Vicewirthe oder die mit der Straßenreinigung besonders beauftragten und angezeigten Personen, für die Abfuhr die Fuhrwerksbesitzer verantwortlich.
- 4) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften ad 1) und 2) ziehen eine Geldbuße bis zu Drei Thalern oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. August 1859.

Der Königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Boffe.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.
Halle, den 1. Juni 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Die nachstehende Polizei-Verordnung, betreffend die Vorsichtsmaßregeln beim Austräumen der Düngergruben:

Polizei-Verordnung.

Das alljährlich hier beim Austräumen von

Düngergruben in Folge der entwickelten erstickenden Gasarten vorgekommene Verunglücken der Arbeiter veranlaßte mich, wiederholt unterm 25. Januar und 2. Juni c. durch öffentliche Bekanntmachung dringend Vorsichtsmaßregeln nach Vernehmung mit dem Herrn Kreis-Physikus, anzuempfehlen.

Nichtbeachtung dieser Maßregeln hat am 25. Juli cr. wiederum das Verunglücken zweier Arbeiter und den Tod des einen zur Folge gehabt. Ich bestimme nunmehr auf Grund des §. 5 des Gesetzes vom 11. März 1850, daß Hauswirthe und Vicewirthe, welche von jetzt ab die Ausräumung einer Düngergrube in ihren Gehöften vor Ausführung folgender Vorsichtsmaßregeln

- 1) wo es angeht, sind Abzugsröhren aus den Gruben ins Freie zu führen und mit einem Röhrenschornsteine zu verbinden. Wo zu solcher Herrichtung nicht Gelegenheit ist, da sind
- 2) die Gruben einige Stunden vor der Ausräumung aufzudecken und die Thore, Thüren und Fenster zu öffnen, damit durch die so bewirkte Zugluft die Gase entfernt werden. Wo solcher Zug nicht zu bewirken ist, da sind
- 3) in die geöffneten Gruben 6 bis 12 Eimer Wasser in großen Würfen einzubringen, um dadurch die Gase theils zu entfernen, theils zu absorbiren;
- 4) in allen Fällen aber ist vor dem jedesmaligen Einsteigen der Arbeiter ein brennendes Licht mit Vorsicht in die Grube einzulassen und zu beobachten, ob dasselbe ordentlich fortbrennt, erst wenn letzteres der Fall ist, ist das Athmen in der Düngergrube möglich und das Arbeiten in derselben gefahrlos,

gestatten, in eine Strafe von 3 *Rh.* oder verhältnißmäßigem Gefängniß verfallen, und außerdem im Falle eines Unglücks die Bestrafung wegen Körperverletzung, resp. Tödtung aus Fahrlässigkeit zu erwarten haben.

Halle, den 26. Juli 1854.

Der Königliche Polizei-Director.

(gez.) v. Bosse.

wird hierdurch wiederholt in Erinnerung gebracht.

Halle, den 1. Juni 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Ein griechisch-deutsches Lexicon von Passow, noch ganz neu erhalten, ist billig zu verkaufen
Schülerhof Nr. 16, 1 Tr.

B e s c h l u ß.

Der durch Beschluß vom 24. October 1862 über den Nachlaß des hier verstorbenen Klempnermeisters **Andreas Bernhard Kurze** eröffnete Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Halle a/S., am 29. Mai 1863.

Königl. Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkündis.

Von den in hiesiger Oberförsterei geschälten Eichen sollen

I. im Schußbezirk **Nadewell** (Eckerholz)

Freitag den 12. Juni von Vormittags 9 Uhr ab

circa:

200 Kubenden mit 1500 E.,

6 Klafter Scheite,

50 Abraumhaufen;

II. in der **Döblauer Haide** (Jagen 66 am Döblauer Steige

Dienstag den 16. Juni von Vormittags 10 Uhr ab

circa:

4 Schock Stangen 1. Klasse,

7 " " 2. " "

40 Abraumhaufen

an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Leinenwaaren-Verkauf im Gasthof „zu den drei Königen“ in der kleinen Ulrichsstraße wird bis Freitag Abends den 5. fortgesetzt und wird nur gute Waare zu außerordentlich billigen Preisen verkauft, wie der schon bekannt gemachte Preis-Contant angezeigt hat. Auch befindet sich noch auf Lager eine Parthie blau gefärbte und Franzleinwand. Und da keine Reste mehr vorhanden sind, so werde ich auf Verlangen $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{4}$ Stücke verabreichen. Verkaufs-Lokal: eine Treppe hoch, Zimmer 10.

W. Bernhardt aus Eisleben.

S p i r i t u s l a c k e

in schwarzer, brauner, blauer, gelber, grüner und rother Farbe, eignen sich vermöge ihrer schnellen Trockenkraft zum Anstreichen von Eisenblech und Korbwaaren, empfiehlt

Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.

Zwei Stück fette Voigtländer Ochsen verkauft das Rittergut **Wörmlich** bei Halle.

Große Goldwaaren-Auction.

Alle Tage von 10 Uhr an Versteigerung der von Kennern anerkannten preiswerthen prachtvoll gearbeiteten Goldwaaren.

B r a n d t.

Frisch geräucherte Spickaale,
Fetten geräucherten Weserlachs,
Fette Kieler Bücklinge,
Frische = Sprossen,
Frisch marinirten Hollaal u. Brataal,
Lachs,

Große Bremer Neunaugen
empfang **J. Kramm.**

Die so beliebten
Harzfäschen, à Stück 3 Pf.,
erhielt wieder **J. Kramm.**

Frische sächsische Tafelbutter
empfiehlt

Hermann Fritsch, große Klausstraße Nr. 8.
Drehspähne, zum Brennen und Räuchern gut, à
Korb 6 R., Schmeerstraße Nr. 12.

Domplatz Nr. 6 gehacktes Brennholz.
1 Kleider- u. Waarenschrank verk. kl. Ulrichsstr. 11.

Einem geehrten bauenden Publikum zur geneigten
Beachtung, daß ich von jetzt ab salpeterfreien
Saalsand und Kies auf jede Baustelle in der Stadt,
die Schachtel für 2 *Rh.* 25 *Sgr.*, liefere.

Wieske, Fischermeister, Weingärten Nr. 10.
Rohr für Maurer im Ganzen und einzeln ver-
kauft Herrenstraße Nr. 10. **Erdmann Walter.**

Polirte Kleiderschränke, Waschtische, Küchen-
schrank mit Glasaufsatz verkauft Hirtengasse 7.

Eine Bettstelle und eine Handschuhmaschine wird
billig verkauft Königsstraße Nr. 1.

Zwei Hobelbänke zu verkaufen Martinsgasse 3.
Gras zu verkaufen große Wallstraße Nr. 24.

Tischlerwerkzeug zu verkaufen Rittergasse Nr. 18.
Ein Paar große Schweine sind zu verk. Neugasse 3.

Einen großen starken Zughund sucht Weingär-
ten Nr. 23. **M. Boland.**

Futter abzuholen kleine Ulrichsstraße Nr. 4.

Knochen, Lumpen, altes Eisen, alte Metalle
kauft zum höchsten Preise kleine Ulrichsstraße Nr. 7
im Hofe **Friedrich Krautsch.**

1000 *Rh.* sofort oder 1. Juli auszuleihen.
Näheres gr. Ulrichsstr. 38 beim Kaufm. **Fritzsche.**

Tüchtige Grubenarbeiter finden auf der Grube
„von der Heydt“ bei Ammendorf Beschäftigung.
Die Gruben-Verwaltung.

Tüchtige Torfmacher finden bei gutem Lohn für
den Sommer dauernde Arbeit
Klausthor-Vorstadt Nr. 3.

Ein tüchtiger Torfmacher mit Frau wird gesucht
große Braubausgasse Nr. 28.

Ein practisch erfahrener Kollknecht kann sich
melden bei **Ferd. Mandel**, Leipzigerstraße 103.

Schneidermeister, die auf Westen eingeübt sind,
können sich melden im Kleider-Magazin bei
L. Bauchwitz, Markt Nr. 4.

Zwei gute Hockschneider finden dauernde Beschäf-
tigung (im Hause). **S. Peglow**, alter Markt 34.

Malergehülfsen sucht
F. Helfensteller, Maler, Breitenstraße Nr. 16.

Einen Burschen von 14 bis 16 Jahren zu al-
terhand Arbeit, oder auch in die Lehre als Stein-
drucker, sucht die Steindruckerei von

Louis König, Leipzigerstraße Nr. 8.

Ein verheiratheter, sehr zuverlässiger Mann sucht
Beschäftigung als Hausknecht, Markthelfer od. dgl.
Gefällige Offerten bittet man unter G. G. in der
Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Eine ordentliche, ältliche Person, die etwas nähen
kann, wird sogleich von einem Wittmann in eine
kleine Wirthschaft gesucht Ober-Steinstraße 36, 2 Tr.

Ein Mädchen für die Küche und Hausarbeit
sucht zum 1. Juli

Frau Director **Herrmann**, Königsstraße Nr. 7.

Ein ordentliches ehrliches Mädchen von außer-
halb wird gesucht. Zu erst. Leipzigerstraße Nr. 25.

Ein Mädchen zum sofortigen Antritt verlangt
Gothsch, Königsstraße, **Schräpler's**ches Haus.

Ein ordentliches Mädchen, das waschen kann und
in häuslicher Arbeit nicht unerfahren ist, findet zum
1. Juli einen Dienst

in der gr. Braubausgasse Nr. 28, 1 Tr.

Ein Mädchen wird sogleich in Dienst gesucht,
das in der Küche und mit Vieh umzugehen versteht.
Zu erfragen Grafeweg Nr. 24, 1 Treppe hoch.



Ein zuverlässiges Kindermädchen sucht Stengel.

Ein reinliches, in der Küche erfahrenes Mädchen wird zum 1. Juli gesucht. Zu erfragen große Steinstraße Nr. 6 im Laden.

Ein ordentliches, in Hausarbeit und Küche erfahrenes Mädchen für ein Gasthaus wird sogleich verlangt. Wo? sagt der Kaufmann **Louis Ehrenberg**, Landwehrstraße Nr. 6.

Ein ordentliches Mädchen, welches gut mit Kindern umzugehen versteht, wird zum 1. Juli gesucht Spiegelgasse Nr. 7 bei **Modler**.

Ein Mädchen vom Lande sucht zum 1. Juli eine Stelle als Hausmädchen. Das Nähere Geiststraße Nr. 65 bei Herrn **Grumert**.

Ein Mädchen sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort einen Dienst. Zu erfragen am Trödel, Steinbocksgasse Nr. 2.

Zum 1. October wird von einer alleinstehenden Dame ein Logis gesucht von Stube, 1—2 Kammern nebst Küche. Adressen bittet man unter A. B. in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Drei Stellmachergesellen suchen eine anständige Schlafstelle mit Kost. Näheres **Lindner'sche** Wagenfabrik.

Eine große Niederlage von jetzt ab zu vermieten alter Markt Nr. 11.

Das bisher vom Herrn Major von Nothhausen bewohnte Logis, bestehend aus 4 bis 5 Stuben, Kammern, Küche nebst sonstigem Zubehör, ist von jetzt ab zu vermieten und den 1. October zu beziehen. **F. W. Nüprecht.**

Eine freundliche Stube, Kammer, Küche und Zubehör den 1. Juli beziehbar Baderei Nr. 4.

Möblirte Stube mit Kammer an einen oder zwei Herren z. 1. Juli zu vermieten Ober-Steinthor 10.

Stube und Kammer an einzelne Herren zu vermieten Moritzkirche Nr. 1, 2 Tr.

Eine möblirte Stube ist sofort oder zum 1. Juli zu beziehen Schmeerstraße Nr. 9.

Eine möblirte Stube und Kammer für Herren sogleich zu vermieten Reunhäuser Nr. 5.

1 anständ. Schlafstelle offen Unterberg Nr. 15.

Schlafstelle offen gr. Schloßgasse Nr. 10.

Ergebenste Anfrage.

Wo ist in Halle Privatunterricht in der Arithmetik und Geometrie zu erlangen? Gefällige Antwort beliebe man poste restante Chiffre G. B. Z. # 5 niederzulegen.

Zwei junge Männer vom Baufach.

Ein silbernes Strichhütchen verloren. Gegen Belohnung abzugeben gr. Ulrichsstraße Nr. 17.

Eine Perlenstickerei ist gestern vom Waisenhaus bis nach der großen Brauhausgasse verloren gegangen. Gegen eine gute Belohnung abzugeben große Brauhausgasse Nr. 24.

Ein brauner Hund mit gelbem Beißkorb zugehauen Rittergasse Nr. 17.

Ein kleiner schwarzer Hund, auf den Namen **Joli** hörend, am 2. Abends abhanden gekommen. Gegen Belohnung abzugeben vor dem Kirchthor Nr. 3.

Ein seidener Sonnenschirm gefunden Moritzkirchhof 9.

Ein Portemonnaie mit einem gelben Pfandschein ist Montag von der Schmeerstr. bis Oberglauchä 31 verl. Gegen Bel. abzug. **Koppe**, Oberglauchä 31.

Das Mädchen, welches mir gestern Abend das schwarze Tuch mit der schottischen Kante abgenommen hat, wird ersucht, es mir schleunigst wieder zu bringen, da sie von mehreren Mädchen erkannt worden ist. **Pauline Tag**, Bärgeasse Nr. 7.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 4. Juni Abends **Militairconcert**. Zur Aufführung kommt mit: Fantase a. d. Op.: „Die Jüdin“ von Halle v. y; Finale a. d. Op.: „Lohengrin“ von Wagner zc. zc. Anfang 7 Uhr. **F. Fiedler.**

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 8 Uhr entschlief nach kurzen aber schweren Leiden unsere gute Mutter und Schwiegermutter **Sophie Holzmacher** geb. **Pötsch**.

Dies Verwandten und Freunden zur Nachricht mit der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 3. Juni 1863.

Die trauernden Hinterbliebenen.

